

Mediadaten Nr. 20 gültig für **2012**



3. Quartal 2011

Zukunft ökologisch gestalten ...



Ökosysteme erhalten und schützen ...



Heimische Produzenten stärken ...





Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist mit fast 500.000 Mitgliedern und Unterstützern der größte Umweltverband Deutschlands. Seit 35 Jahren setzt er sich erfolgreich ein für mehr Klimaschutz und den Ausbau erneuerbarer Energien, gesunde Lebensmittel und eine artgerechte Tierhaltung, den Schutz von Wäldern und Flüssen, von bedrohten Tieren und Pflanzen, mehr Rechte für Verbraucher.

Der BUND ist der Umweltverband, der mit 16 Landesverbänden und über zweitausend Orts- und Kreisgruppen im ganzen Land aktiv und erreichbar ist. Er ist dort präsent, wo es gilt, die Zerstörung von Natur zu verhindern und umweltfreundliche Städte und Gemeinden zu gestalten. Und er ist immer dann auf der politischen Bühne in Berlin zu vernehmen, wenn es darum geht, ökologischer Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Bandbreite der Themen, mit denen sich der BUND beschäftigt, spiegelt sich in seinem Mitgliedermagazin. Das BUNDmagazin informiert über wichtige Entwicklungen und Herausforderungen im Natur- und Umweltschutz, gibt Ökotipps für den Alltag – von Ernährung bis zu Gartengestaltung –, präsentiert Naturschönheiten in Deutschland und Europa, berichtet über die regionale, bundesweite und internationale Arbeit des Verbandes, veröffentlicht Reportagen über die Arbeit der BUNDjugend und stellt wichtige neue Bücher vor.

Im BUNDmagazin kommen die Entscheidungsträger des Verbandes und Wissenschaftler, ehrenamtlich Aktive und Prominente aus Kunst und Kultur zu Wort. Mit dem BUNDmagazin erreichen Sie meinungsstarke Multiplikatoren und umweltpolitische Meinungsbildner.

# Allgemein

## HERAUSGEBER

BUND Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e. V.  
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin  
www.bund.net

## ANZEIGENVERWALTUNG

Runze & Casper Werbeagentur GmbH  
Linienstr. 214, 10119 Berlin  
Tel. 030|280 18-0, Fax 030|280 18-300  
www.runze-casper.de

## DRUCKAUFLAGE



Gesamt 259.950 Exemplare  
104.000 Exemplare | IVW 3/11  
in Natur und Umwelt Bayern  
155.950 Exemplare | IVW 3/11  
als BUNDmagazin bundesweit  
davon 65.000 Exemplare | Verlagsangabe  
in Baden-Württemberg

## DISTRIBUTION

246.368 Exemplare | Direktversand an  
Mitglieder und Förderer  
13.582 Exemplare | Bundesgeschäftsstelle und  
Landesverbände

## HEFTFORMAT

210 mm x 280 mm  
Satzspiegelformat 188 mm x 242 mm

## ERSCHEINUNGSWEISE

4 x jährlich

## ERSCHEINUNGSTERMINE

18.5.2012 | 10.8.2012 | 9.11.2012

## ANZEIGENSCHLÜSSE

30.3.2012 | 29.6.2012 | 28.9.2012

## DRUCKUNTERLAGEN- SCHLÜSSE

3.4.2012 | 3.7.2012 | 2.10.2012

## RABATTE

Mengenstaffel	Malstaffel
ab 2 Seiten 5%	ab 2 Anzeigen 3%
ab 3 Seiten 10%	ab 3 Anzeigen 5%
ab 4 Seiten 15%	ab 4 Anzeigen 10%

## SONDERRABATT

Mitgliedern und Förderern gewähren wir einen Sonderrabatt.

## SONDERPLATZIERUNGEN

2. Umschlagseite € 7.300,00  
4. Umschlagseite € 7.500,00

## DRUCKUNTERLAGEN

druckfähige PDF-Dateien | Anzeigen im  
Anschnittformat + 5 mm Beschnittzugabe

## DRUCKVERFAHREN

Rollenoffset

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.  
Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug

## RÜCKTRITTSRECHT

Nur schriftlich zwei Wochen  
vor Anzeigenschluss

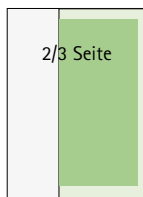
■ Satzspiegel-Anzeigen  
□ Anschnitt-Anzeigen



1/1 Seite

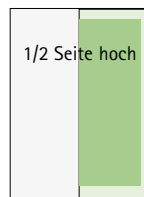
Größe B x H in mm

■ 188 x 242  
□ 210 x 280



2/3 Seite

■ 124 x 242  
□ 138 x 280



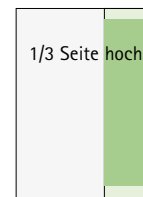
1/2 Seite hoch

■ 92 x 242  
□ 103 x 280



1/2 Seite quer

■ 188 x 119  
□ 210 x 138



1/3 Seite hoch

■ 60 x 242  
□ 67 x 280

Preise 4c

€ 7.100,-

€ 4.990,-

€ 3.750,-

€ 3.750,-

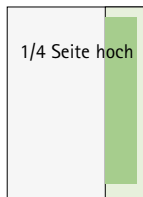
€ 2.500,-



1/3 Seite quer

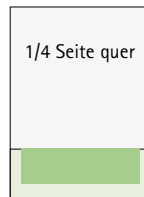
Größe B x H in mm

■ 188 x 78  
□ 210 x 90



1/4 Seite hoch

■ 43 x 242  
□ 49 x 280



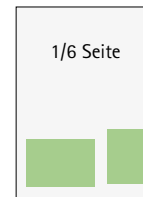
1/4 Seite quer

■ 188 x 57  
□ 210 x 67



1/4 Seite eck

■ 92 x 119  
□ 103 x 138



1/6 Seite

■ 60 x 119  
■ 92 x 78

Preise 4c

€ 2.500,-

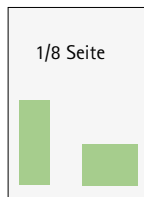
€ 1.880,-

€ 1.880,-

€ 1.880,-

€ 1.250,-

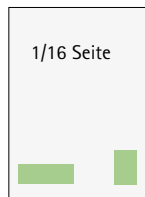
## Marktplatz



1/8 Seite

Größe B x H in mm

■ 43 x 119  
■ 92 x 57



1/16 Seite

■ 92 x 26  
■ 43 x 57



1/32 Seite

■ 43 x 26

Preise sw / 4c

€ 800,-/950,-

€ 450,-/550,-

€ 200,-/300,-

## Kleinanzeigen

GEWERBLICH

bis 155 Zeichen € 72,-  
Zusätzlich 31 Zeichen € 17,-

FERIENWOHNUNGEN

bis 155 Zeichen € 36,-  
Zusätzlich 31 Zeichen € 9,-

PRIVAT

bis 155 Zeichen € 23,-  
Zusätzlich 31 Zeichen € 6,-

# Teilaufgabe Baden-Württemberg | Preise + Formate

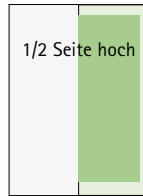
■ Satzspiegel-Anzeigen  
□ Anschnitt-Anzeigen



1/1 Seite

Größe B x H in mm

■ 188 x 242  
□ 210 x 280



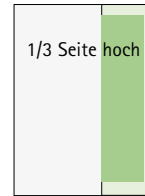
1/2 Seite hoch

■ 92 x 242  
□ 103 x 280



1/2 Seite quer

■ 188 x 119  
□ 210 x 138



1/3 Seite hoch

■ 60 x 242  
□ 210 x 280

Preise 4c

€ 2.300,-

€ 1.210,-

€ 1.210,-

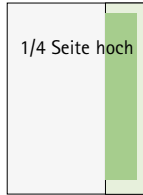
€ 810,-



1/3 Seite quer

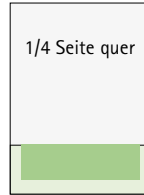
Größe B x H in mm

■ 188 x 78  
□ 210 x 90



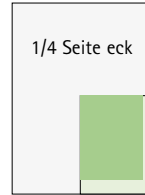
1/4 Seite hoch

■ 43 x 242  
□ 49 x 280



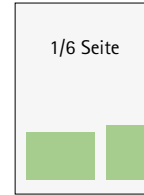
1/4 Seite quer

■ 188 x 57  
□ 210 x 67



1/4 Seite eck

■ 92 x 119  
□ 103 x 138



1/6 Seite

■ 60 x 119  
■ 92 x 78

Preise 4c

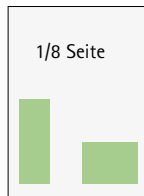
€ 810,-

€ 610,-

€ 610,-

€ 610,-

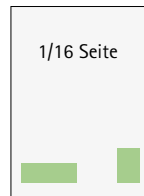
€ 410,-



1/8 Seite

Größe B x H in mm

■ 43 x 119  
■ 92 x 57



1/16 Seite

■ 92 x 26  
■ 43 x 57

Preise sw / 4c

€ 240,- / 320,-

€ 150,- / 220,-

**Beilagen** sind der Zeitschrift lose beigelegte Drucksachen. Sie werden verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert.

### BEILAGEN

€ 82,- /Tsd.

bis 25 g Einzelgewicht, höheres Gewicht auf Anfrage

Mindestpapiergewicht: 100 g/qm (Einzelblatt)

Mindestformat: 105 mm x 148 mm

Höchstformat: 200 mm x 260 mm

Teilbelegungen: Mindestauflage  
25.000 Exemplare

**Beihefter** sind fest in die Zeitschrift integrierte Drucksachen/Prospekte. Sie werden verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert und mit der geschlossenen Seite zum Bund beigelegt.

### BEIHEFTER

4 Seiten € 87,- /Tsd.

8 Seiten € 97,- /Tsd.

umfangreichere Beihefter auf Anfrage

vorderer Schenkel 215 x 315 mm

hinterer Schenkel 225 x 315 mm

Kopfbeschnitt 5 mm, Fußbeschnitt 30 mm

Sonderformate auf Anfrage

Die Anlieferung ist im unbeschnittenen Format zur Weiterverarbeitung mit Kopfanlage erforderlich.

**Beikleber** sind verarbeitungsfertige, vom Auftraggeber angelieferte Produkten, die auf einer Trägeranzeige aufgeklebt werden und durch Interessenten abgelöst werden können.

**Postkarten** bis 10 g € 50,- /Tsd.

**Booklets** bis 20 g € 68,- /Tsd.

**Platzierung** auf der Trägeranzeige, nach technischen Möglichkeiten

**Format** je Postkarte  
Mindestformat: 105 mm x 148 mm  
Höchstformat: 148 mm x 210 mm

Bei mehrseitigen Produkten muss die geschlossene Kante parallel zur Heftmitte stehen.

**Warenproben** auf Anfrage

**Anlieferung** von Beilagen und Beiheftern erfolgt frei Haus an die Druckerein innerhalb von 10 Werktagen vor Erscheinungstermin.

**Portokosten** für Beileger und Beihefter werden zusätzlich berechnet und sind weder AE- noch rabattfähig.

# Zielgruppe | Lese- und Konsumverhalten

## Die Leserschaft:

- 51 % Männer und 49 % Frauen
- über 50 % sind zwischen 30 und 50 Jahre alt
- über 40 % sind älter als 50 Jahre
- 51 % von ihnen haben großes Interesse an Werbung

Diese LeserInnen sind eine interessante Zielgruppe – besonders für die Anbieter von hochwertigen, nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.

## Nach eigenen Angaben sind sie:

- sehr qualitätsbewusst
- außerordentlich kaufkräftig:  
22,5 % verfügen über mehr als 3.500 Euro monatliches Nettoeinkommen
- überdurchschnittlich gebildet:  
45 % haben einen Hochschulabschluss

Das Magazin wird von insgesamt 500.550 Menschen gelesen.

## Konsumverhalten und Interessen:

Der Konsum der LeserInnen ist nachhaltig orientiert:

- 61 % kaufen Lebensmittel mit Biosiegel
- 39 % interessieren sich für ökologische Einkaufshilfen
- 18 % interessieren sich für Mobilitätsangebote
- 14 % interessieren sich für ökologisch orientierte Versicherungen

## Weitere Themen, die für die Leserschaft von großem Interesse sind:

- Natur- und Tierschutz 19,8 %
- Naturheilkunde 17,5 %
- Reisen 16,6 %
- Ökostrom 15,2 %
- Naturtextilien 13,3 %
- ökologische Geldanlagen 11 %

## Besonders das Reisen hat einen hohen Stellenwert:

- 28 % verreisen 1 x im Jahr
- 32 % verreisen 2 x im Jahr
- 16 % verreisen 3 x im Jahr

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Verlag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen besteller Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren

10 v. H., bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Zifferanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftragsauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreise ist gültig ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75-prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.